

Auszahlungsantrag Projektförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Kulturraum
Oberlausitz-Niederschlesien
c/o Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

1. Zuwendungsempfänger

Name:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
<u>Bankverbindung</u> BIC:	IBAN: DE
Auskunft erteilt:	Telefon:

2. Gefördertes Projekt

Bezeichnung (wie im Zuwendungsbescheid):
Bewilligungszeitraum:

3. Zuwendungsbescheid

Datum des Bescheides:	Aktenzeichen:
Festgelegte Finanzierungsart: <input type="checkbox"/> Festbetragsfinanzierung <input type="checkbox"/> Anteilfinanzierung (Vomhundert-Satz lt. Bescheid): v.H. <input type="checkbox"/> Fehlbedarfsfinanzierung	

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

4.1 Gesamtausgaben laut Antrag:		EUR
4.2 davon zuwendungsfähig laut Zuwendungsbescheid:		EUR

5. Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

a) Erwirtschaftete Einnahmen		EUR
b) Öffentliche Zuschüsse		EUR
c) Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien		EUR
d) Private Zuwendungen		EUR
e) Eigenmittel des Antragstellers		EUR
<u>INSGESAMT:</u>		EUR

6. Begründung des Mittelbedarfs

6.1 bisher insgesamt geleistete IST-Ausgaben des Zuwendungsempfängers:		EUR
6.2 zzgl. weitere Ausgaben, die innerhalb von zwei Monaten vorzunehmen sind beziehungsweise innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden:		EUR
6.3 Summe Ausgaben (6.1 + 6.2)		EUR

7. Deckung der Gesamtausgaben lt. Nr. 6.3

a) Erwirtschaftete Einnahmen		EUR
b) Öffentliche Zuschüsse		EUR
c) Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien		EUR
d) Private Zuwendungen		EUR
e) Eigenmittel des Antragstellers		EUR
<u>INSGESAMT:</u>		EUR

8. Mittelanforderung

8.1 bewilligter Betrag laut Zuwendungsbescheid:		EUR
8.2 davon bisher ausgezahlt:		EUR
8.3 Höhe der hiermit zur Auszahlung beantragten Zuwendung:		EUR

Es wird versichert,

1. dass der unter Nr. 8.3 genannte Betrag voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird;
2. dass gegenüber dem im Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärten Ausgaben- und Finanzierungsplan keine erheblichen Änderungen eingetreten sind und dass
3. dem mittelabrufenden Zuwendungsempfänger bewusst ist, dass ein vorzeitiger Mittelabruf und eine nicht alsbaldige Mittelverwendung innerhalb von zwei Monaten die Erhebung von Zinsen nach § 49a Abs. 4 VwVfG nach sich ziehen kann. Der rechtliche Hinweis der Nr. 8.5 ANBest-K bzw. ANBest-P ist bekannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)